

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Bauamt</b>
Bearbeiter: <b>Herr Pradel</b>

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. <b>90-25</b>
--------------------------------

## Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
VWFA	04.12.25		X				
TA	16.12.25		X				
STR	17.12.25	X					

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: <b>Kommunalamt Landratsamt Nordsachsen</b>
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: <b>§ 4 SächsGemO</b>

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 61	Amt/SG 70	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x					x	x	x

## 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Delitzsch

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Delitzsch gemäß Anlage.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 17.12.2025	Legende								
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	<table> <tr> <td>STR</td><td>Stadtrat</td></tr> <tr> <td>SKS</td><td>Schule, Kultur, Soziales</td></tr> <tr> <td>TA</td><td>Technischer Ausschuss</td></tr> <tr> <td>VWFA</td><td>Verwaltungs- und Finanzausschuss</td></tr> </table>	STR	Stadtrat	SKS	Schule, Kultur, Soziales	TA	Technischer Ausschuss	VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
STR	Stadtrat														
SKS	Schule, Kultur, Soziales														
TA	Technischer Ausschuss														
VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss														

**Begründung/Sachdarstellung:**

Die traditionelle Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich im Wandel. In den vergangenen Jahren sind mehr und mehr alternative Formen der letzten Ruhestätte ermöglicht worden. Deshalb ist auch schon seit längerer Zeit eine Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes geplant.

Für die Friedhofsanlage Dübener Straße 60 in der Stadt Delitzsch soll eine neue Grabart etabliert werden.

Die „Urnengrabstätte – Familie“ wird zur Ruhestätte für maximal 6 Urnen. Die zur Verfügung stehenden Familienbäume haben derzeit einen Stammumfang von ca. 16 - 18 cm und werden durch die Friedhofsverwaltung vorbestimmt. Sie befinden sich in dem Bereich der Friedhofsanlage, welcher mittelfristig einen Parkcharakter erhalten soll (nördlich der Friedhofskapelle). Die Nutzung von Altbäumen ist aufgrund der angeschlagenen Vitalität und der umfangreichen Wurzelausdehnung nicht praktikabel. Es werden keine zusätzlichen Wege zu den in Frage kommenden Familienbäumen angelegt. Der Pflegeaufwand soll sich für die Friedhofsverwaltung nicht erhöhen. Die 6 Urnen sollen im Mindestabstand von 1,50 Meter um den Baum eingesetzt werden, um Wurzelschädigungen zu vermeiden. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, eine selbst zu beschaffende Namenstafel nach den Vorgaben der Friedhofsverwaltung am Baum anbringen zu lassen.

Der Erwerber des Nutzungsrechtes zahlt die Gebühr sofort für alle 6 Plätze im Voraus.

Der Baum ist dann zunächst für 40 Jahre für die Familie belegt. Danach besteht eine Verlängerungsoption. Die dafür entstehende Gebühr bemisst sich auf die dann jeweils gültige Gebühr der Urnenbaumgrabstätte.

Bei Vertragsabschluss können die anrechtsberechtigten Familienmitglieder, Freunde oder Partner namentlich festgehalten werden. Eine Änderung durch den Erwerber oder dessen Erben ist möglich.

Wird ein Baum durch ein Schadenereignis zerstört, wird durch die Friedhofsverwaltung an derselben Stelle ein neuer Baum gepflanzt.

Perspektivisch ist die Einführung einer weiteren neuen naturnahen Urnengemeinschaftsanlage angedacht.

Anlage:

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Delitzsch